



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 821/2026
Datum RR-Sitzung: 12. August 2026
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2026.BVD.3041
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Regulierung Thunersee; Erneuerung Leittechnik, Verpflichtungskredit für die Ausführung

1. Gegenstand

Das Amt für Wasser und Abfall der Bau- und Verkehrsdirektion reguliert den Wasserstand des Thunersees und den Abfluss der Aare und betreibt dazu zwei Schleusen und einen Hochwasserentlastungsstollen in Thun. Die Leittechnik ist das zentrale Steuerungs- und Überwachungssystem dieser Regulieranlagen. Sie ist veraltet und muss erneuert werden. Dafür wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1 768 305 beantragt (Gesamtkosten von CHF 1 813 305 abzüglich der bereits bewilligten Ausgaben von CHF 45 000 für das Vorprojekt).

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau vom 14. Februar 1989 (WBG, BSG 751.11), Art. 4 Abs. 3
- Wasserbauverordnung vom 15. November 1989 (WBV, BSG 751.111.1), Art. 2a Abs. 1
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 10
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0), Art. 21 ff.
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHvV; BSG 621.1), Art. 21 ff.

3. Massgebende Kreditsumme, Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Preisstand April 2026 Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) 101.1 Punkte

Gesamtkosten inklusive MWST und Reserven	CHF	1 813 305
bestehend aus		
Erneuerung der Leittechnik gemäss KV (inkl. 10 % Reserve und MWST)	CHF	1 718 305
Vorbereitung, Koordination und Installation der Baustellen	CHF	50 000
Vorprojekt	CHF	45 000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 34 FHvV	CHF	1 813 305
abzüglich bereits bewilligte Ausgaben für das Vorprojekt	– CHF	45 000
Zu bewilligender Kredit	CHF	1 768 305

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 27 und 30 Abs. 1 FHG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 29 FHav).

Das Projekt wird voraussichtlich mit einem Bundesbeitrag von 35 % der beitragsberechtigten Kosten aus der Programmvereinbarung 2025–2028 Schutzbauten Wasser subventioniert.

4. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Produktgruppe: Wasser und Abfall

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 32 FHG, der voraussichtlich mit unten aufgeführten Zahlungstranchen abgelöst wird, die im Budget und im Finanzplan nicht eingestellt sind. Die Zahlungen des Jahres 2027 werden, soweit wie möglich, kompensiert. Die Zahlungstranchen 2028 und 2029 werden im kommenden Planungsprozess 2027 zur Aufnahme beantragt.

Konto	Bezeichnung	Jahr	Betrag	
504800000	Übrige Hochbauten	2025	CHF	45 000
		2027	CHF	707 322
		2028	CHF	707 322
		2029	CHF	353 661
Total			CHF	1 813 305

Ergänzenden Angaben zu den Investitionen befinden sich in Ziffer 4.3 des Vortrags.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler
– Grosser Rat